

STANDAUFBAU / KOJENWÄNDE:

Hallen 14 bis 16 & Halle 18 bis 19:

Mittwoch, 27. Oktober 2021:	7:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 28. Oktober 2021:	7:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag, 29. Oktober 2021:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, 2. November 2021:	7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch, 3. November 2021:	7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag, 4. November 2021:	7:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Halle 17:

Dienstag, 2. November 2021:	12:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch, 3. November 2021:	7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag, 4. November 2021:	7:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Falls Sie einen Systemstand (eigenen Fertigstand) verwenden, werden von uns keine Seiten- bzw. Rückwände aufgestellt. Sollten, obwohl ein Systemstand (eigener Fertigstand) auf dem Anmeldeformular angekreuzt wurde, doch beim Aufbau Seiten- und Rückenwände benötigt werden, werden diese dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Sollte kein Fertigstand aufgestellt, bzw. keine Standabgrenzungen durch die Aussteller montiert werden, so hat die Messe Ried die Möglichkeit Kojenwände auf Kosten der Aussteller als Abtrennung zum Nachbarstand aufzustellen. Voraussetzung dafür ist, dass einer der beiden benachbarten Aussteller dies wünscht (Kosten € 25,00 netto pro Lfm). Für Ausstellungsstände, die sich in der Mitte der Halle befinden werden an der Standrückseite Kojenwände kostenlos durch die Messe aufgestellt, diese werden seitlich mit Abstützungen von max. 50 cm versehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass je nach Wandsystem, zumindest alle vier Laufmeter Trennwand je eine Stützwand aufgestellt werden muss. Die Stützwände dürfen nicht abgebaut werden. Die von der Messe aufgestellten Wände dürfen nicht tapeziert, bemalt oder angebohrt werden. Eventuelle Klebestreifen müssen ohne Rückstände durch den Aussteller beseitigt werden. Beschädigte Platten werden von uns mit € 45,00 netto pro Lfm. in Rechnung gestellt.

Die weißen Kojenwände (Trennwände) der MESSE RIED GmbH sind nicht zur Präsentation beziehungsweise Anbringung von Waren geeignet. Die MESSE RIED GmbH übernimmt bei Nichtbeachtung keine Haftung und leistet keinen Ersatz bei Sach- oder Personenschäden.

Bei Standbauten über 2,50 m muss die Rückwand zum Nachbarstand weiß und in ordentlichem Zustand gestaltet werden. Ohne Werbung und ohne Logo!

In den Hallen besteht der Boden aus schwarzem Gussasphalt. Während der Aufbauphase ist für eine unverzügliche Beseitigung von Verpackungsmaterial etc. Sorge zu tragen, sodass eine Brandgefahr ausgeschlossen wird. Dekorationen dürfen nur in nicht brennbarer Art angebracht werden.

Die Vermessung im Freigelände wird bis 27. Oktober 2021 abgeschlossen sein. Die Grundgrenze zu Ihrem Nachbarn wird mit einer roten Linie markiert und mit einer Standnummer gekennzeichnet. Bei Ihrem Eintreffen in Ried ersuchen wir Sie, mit uns Verbindung aufzunehmen, damit wir Ihnen den richtigen Stand zeigen können.

STANDABBAU

Bitte beachten Sie, dass alle Ausstellungsstände in den Hallen spätestens Dienstag, 09. November, 17.00 Uhr, abgebaut und auch alle Exponate abgeholt sein müssen!

Sonntag, 07. November 2021:	17:00 – 20:00 Uhr
Montag, 08. November 2021:	07:30 – 17:00 Uhr
Dienstag, 09. November 2021:	07:30 – 17:00 Uhr

Fall Sie außerhalb der genannten Zeiten auf- und abbauen möchten, ist eine Sondergenehmigung der Messeleitung nötig. Pro zusätzlich benötigter Stunde außerhalb der regulären Auf- und Abbauezeiten werden € 30,- netto in Rechnung gestellt.

Sollten die Abbauezeiten unerlaubt überschritten werden, wird dem Aussteller eine Pönale in der Höhe von € 500,- netto pro überschrittenem Tag in Rechnung gestellt.

MESSEÖFFNUNGSZEITEN

Die Messe ist im Ausstellungsbereich (Hallen und im Freigelände) von Freitag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Ab 17:30 Uhr werden die Hallentüren von der Brandwache zugesperrt. Von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr haben zu den Hallen und zum Freigelände nur jene Personen Zutritt, die einen Ausstellerausweis besitzen.

AUSSTELLER-AUSWEISE

Der Ausstellerausweis ist pro Messetag einmalig gültig. Sollten Sie bzw. Ihre Mitarbeiter die Messe verlassen und an diesem Tag nochmals in die Messe kommen, ersuchen wir Sie, beim Verlassen der Messe beim Kontrollor bei den Eingängen ein Kontrollband zu verlangen. Nur mit diesem Band können Sie die Messe mehrmals pro Tag betreten.

Die Anzahl der kostenlosen Aussteller-Ausweise richtet sich nach den belegten Quadratmetern und werden mit der Platzmietenrechnung an Sie übermittelt.

Staffelung der kostenlosen Ausstellerausweise:

ab m ² Ausstellungsfläche	Stück	ab m ² Ausstellungsfläche	Stück
1 m ²	2	41 m ²	7
11 m ²	3	61 m ²	8
16 m ²	4	81 m ²	9
21 m ²	5	101 m ²	10
31 m ²	6	151 m ²	11

STAPLER UND LAGERUNG VON LEERGEBINDE:

Falls Sie zum Auf- bzw. Abbau einen Stapler benötigen, ersuchen wir Sie direkt mit der Firma Schenker & Co AG, Manuel Victor, manuel.victor@dbschenker.com, Telefon 043-(0)57686-217525, Kontakt aufzunehmen. Ein entsprechendes Formular finden Sie auch in den Serviceunterlagen unter www.hausundbau.at

Für Zwischenlagerung von Leergebinden wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Firma Schenker & Co AG, Branch Hörsching, Herrn Manuel Victor.

ABSTELLEN VON FAHRZEUGEN, ANHÄNGERN UND WAB-AUFLIEGERN:

Während der Messe vom 5. bis 7. November dürfen im Bereich der Hallen 12 bis 20 (Ausstellerparkplatz) nur Fahrzeuge mit gültiger Parkplatzkarte abgestellt sein.

Es dürfen keine WAB-Auflieger und Anhänger abgestellt werden. Falls WAB-Auflieger und Anhänger zwischen Auf- und Abbau abgestellt werden sollten, ist dies unbedingt mit der Messe abzuklären, damit ein Abstellplatz in der Nähe zugewiesen wird. **Sollten unerlaubt Fahrzeuge oder Anhänger stehen bleiben, werden € 400,- verrechnet.**

MÜLLTRENNUNG:

Der in Ihrem Messestand anfallende Müll ist von Ihnen zu trennen und in die dafür vorgesehenen Müllcontainer zu geben. Für die Aussteller in den Hallen und im Freigelände werden Container an der Westseite der Hallen 12, 13 und 16 aufgestellt und wie folgt bezeichnet: Altpapier, Kompostmüll, Plastik, Weißglas und Buntglas. **Kartonen und sonstiges Verpackungsmaterial sind wieder mitzunehmen und von Ihnen selbst zu entsorgen.**